

Homepage-Servicevertrag
vom _____ (bitte Datum eintragen!)

Zwischen

meXXart pohl & veith GbR
Wasserstadt 1
06844 Dessau

im folgenden Anbieter genannt

und

im folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1
Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:

- 1) Die Einrichtung, Aktualisierung und Wartung einer Homepage auf der Basis von Pakettlösungen zur Einstellung in das Internet.
- 2) Der Vertrag wird geschlossen für **(bitte Paket + Laufzeit durch Ankreuzen wählen, das Startdatum eintragen!)**:

Paket	Einrichtungs- entgelt	24 Monate Vertragslaufzeit	36 Monate Vertragslaufzeit	48 Monate Vertragslaufzeit	60 Monate Vertragslaufzeit
<input type="checkbox"/> Economy	250 EUR	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)
<input type="checkbox"/> Standard	750 EUR	<input type="checkbox"/> (44 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (39 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (34 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)
<input type="checkbox"/> Premium	950 EUR	<input type="checkbox"/> (59 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (49 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (39 EUR mtl.)	<input type="checkbox"/> (29 EUR mtl.)

Die gewählte Vertragslaufzeit beginnt am: _____ Der von Ihnen gewählte Laufzeitbeginn ist bindend!
(Tragen Sie deshalb bitte ein Datum ein, welches auch für Sie realistisch ist (§ 3 Ziffern 1 bis 4 und § 4).)

- 3) Die Erweiterbarkeit des gewählten Paketes auf ein Paket höherer Leistungsstufe und gleichen bzw. anderen Designs (siehe § 5 Ziffer 2).
- 4) Auf der Homepage ist monatlich die Änderung einer Datei auf einer Seite (auf einem Haupt- oder einem Untermenüpunkt) inklusive, sofern die dazu notwendigen Daten vom Kunden in digitaler Form geliefert werden.
- 5) Die Bereitstellung von notwendigem Speicherplatz für die Speicherung dieser Homepage.
- 6) Das Buchen eines zum Zweck der Veröffentlichung der Apothekenhomepage gewünschten passenden E-Mail- und Domainpaketes bei einem externen renommierten deutschen Anbieter im Auftrag und im Namen des Kunden durch den Anbieter, soweit eine Domain nicht schon vom Kunden selbst oder von Dritten im Kundenauftrag gehostet wird.
- 7) Im Übrigen sind vom Anbieter alle Produkte und Dienstleistungen zu liefern, die in der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Pakettlösung unter www.mexxart.de/sanacorp benannt sind.

§ 2 Pflichten und Obliegenheiten des Anbieters

Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich der Anbieter

- 1) im Auftrag des Kunden den jeweiligen paketbezogenen Internet-Auftritt einzurichten.
- 2) jederzeit die kurzfristige Aktualisierbarkeit und permanente Wartung der Homepage sowie Erweiterbarkeit des Paketes auf eine höhere Leistungsstufe zu garantieren.
- 3) für die Bereitstellung von notwendigem Speicherplatz zu sorgen.
- 4) dem Kunden dabei zu helfen, ein zum Zweck der Veröffentlichung der Apothekenhomepage gewünschtes passendes E-Mail- und Domainpakete bei einem externen renommierten deutschen Anbieter zu buchen. Dabei kann der Anbieter auch im Auftrag und im Namen des Kunden tätig werden.
- 5) den Buchungsservice nach §2 Ziffer 4) für den Kunden ohne zusätzliche Kosten durchzuführen. Der Kunde wird aber selbst Vertragspartner bei dem externen Anbieter nach §2 Ziffer 4) und geht dabei mit diesem einen für den Kunden ggf. kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrag ein.
- 6) bei den Tätigkeiten nach §2 Ziffern 4) und 5) nur die Rolle eines Dienstleisters zur Registrierung und Buchung einzunehmen. Der Anbieter erhält dabei keine Provisionen vom externen Anbieter nach §2 Ziffer 4).
- 7) die Funktionalität der Internet-Präsenzen aus Gründen der Erhöhung von Systemsicherheit, Leistungsfähigkeit und Aktualisierbarkeit an eine eigens dafür geschaffene Infrastruktur (Datenbank) zu binden, wobei sichergestellt wird, dass das Layout auch auf anderen Systemen lauffähig ist.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Homepage einzubindenden kundenspezifischen Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung und Lieferung der Inhalte, für deren Veröffentlichung, für die Einhaltung von Apotheken-, Arzneimittel- und Heilmittelwerbeengesetz sowie wettbewerbs- und urheberrechtlicher Bestimmungen ist, soweit es sich nicht um statischen oder living content (siehe Leistungsbeschreibung) des Anbieters handelt, allein der Kunde verantwortlich. Es ist durch den Kunden zwingend dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche durch ihn gelieferte digitale Inhalte und Daten frei von Viren etc. sind.
- 2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte (Daten zur Apotheke, zu Mitarbeitern, zu Dienstleistungen etc.), Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- 3) Der Kunde hat dem Anbieter sämtliche einzubindenden Inhalte in einer Sammellieferung und in digitaler Form (z.B. per E-Mail, CD-ROM usw.) zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitung von vom Kunden nachträglich gelieferten Daten werden dem Kunden vom Anbieter nach § 5 Ziffer 4 zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4) Der Kunde wird dem Anbieter einzubindende Bilder (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen: in digitaler Form, z.B. als JPEG (.jpg), GIF (.gif), TIFF [PC] (.tif), TIFF [Mac] (.tiff).
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, die als Domains zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.
- 6) Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.
- 7) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, falls erkennbar wird, dass der Kunde als Inhaber der vertragsgegenständlichen Domain(s) in rechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Domains verwickelt werden könnte.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Homepage oder Inhalte aus dieser Homepage, die vom Anbieter erstellt oder gestellt werden, ohne Zustimmung des Anbieters zu verändern, an anderer Stelle als der vertragsgegenständlichen Homepage zu verwenden, an Dritte unter zu vermieten oder andersartig Dritten zum Gebrauch zu überlassen.
- 9) Der Kunde verpflichtet sich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der DENIC eG sowie des Anbieters anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebestimmungen der DENIC eG und des Anbieters sind im Internet über www.denic.de bzw. www.mexxart.de abrufbar.

§ 4 Leistungsphasen

Die Erbringung der Leistungen erfolgt phasenweise und in nachfolgenden Stufen:

- 1) Der Anbieter erarbeitet auf Grundlage der vom Kunden gewählten Paketlösung, der vom Kunden gelieferten Text- und Bilddaten und ggf. gewünschten Extra-Leistungen einen realitätsnahen Entwurf für eine Homepage.
- 2) Der Kunde erhält vom Anbieter per persönlichen Link diesen Entwurf zur Prüfung und hat nachfolgend binnen zehn Werktagen Änderungswünsche usw. vorzubringen. Diese Änderungswünsche werden vom Anbieter bestmöglich berücksichtigt und umgesetzt. Der geänderte Homepageentwurf wird dem Kunden per Link zur abschließenden Prüfung und zur Freigabe der Homepage zur Einstellung in das Internet (Onlinestellung) zur Verfügung gestellt.
- 3) Nach Freigabe durch den Kunden erfolgt durch den Anbieter die Onlinestellung der Homepage. Die Leistung gilt auch als erbracht, so noch keine Freigabe erteilt wird, aber der Anbieter die Homepage zur Onlinestellung bereit hält.

§ 5 Vergütung

- 1) Die Vergütung erfolgt zu aktuell gültigen Preisen, einsehbar unter www.mexxart.de/sanacorp.
- 2) Je nach vom Kunden gewähltem Paket gelten, ggf. abweichend von § 5 Ziffer 1, nachstehende Paketentgelte (Nettopreise zzgl. derzeit gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer). Bei vorzeitigem Vertragsende - nach § 8 Ziffer 4) oder im gegenseitigen Einvernehmen - ist für das in Rechnung zu stellende monatliche Serviceentgelt die tatsächliche und nicht die vereinbarte Vertragslaufzeit entscheidend. Dabei wird Entgelt für mindestens 24 Monate in Anrechnung gebracht.

Paket	Preis einmaliges Einrichtungs-entgelt	Preis monatliches Serviceentgelt 24 bis 35 Monate Vertragslaufzeit	Preis monatliches Serviceentgelt 36 bis 47 Monate Vertragslaufzeit	Preis monatliches Serviceentgelt 48 bis 59 Monate Vertragslaufzeit	Preis monatliches Serviceentgelt ab 60 Monate Vertragslaufzeit
Economy	250 EUR	29 EUR	29 EUR	29 EUR	29 EUR
Standard	750 EUR	44 EUR	39 EUR	34 EUR	29 EUR
Premium	950 EUR	59 EUR	49 EUR	39 EUR	29 EUR

Für eine Filiallösung, bei der sich mehrere Apotheken auf einer Homepage vereint darstellen, gelten zuzüglich zu den Preisen für das Premium-Paket gemäß § 5 Ziffer 2 Preise für die Filiallösung gemäß § 5 Ziffer 1.

- 3) Für Leistungen, welche über die vereinbarten Paketeleistungen hinausgehen, gelten die Preise der Preistabellen für Extra-Leistungen gemäß Preisliste nach § 5 Ziffer 1. Alle anderen Leistungen werden aufgrund ihrer Individualität auch individuell abgerechnet. Dabei wird der zugehörige Zeitaufwand 5-Minuten-genau ermittelt und ein Stundensatz gemäß Preisliste nach § 5 Ziffer 1 angesetzt.
- 4) Unabhängig von der Vergütungsart (§ 5 Ziffern 1 bis 3) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist oder Leistungen nach § 4 in Anspruch genommen hat, mit einem Stundensatz gemäß § 5 Ziffer 1 zu vergüten.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- 1) Der Anbieter wird dem Kunden nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen diese Leistungen in Rechnung stellen. Jede gestellte Rechnung ist spätestens innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang.
- 2) Das vertraglich geschuldete einmalige Einrichtungsentgelt für die Homepage ist mit deren Einstellung im Internet (s. § 4 Ziffer 4) fällig.
- 3) Das zu leistende monatliche Serviceentgelt wird während der vereinbarten Vertragslaufzeit ab deren in § 1 Ziffer 2 vereinbarten Beginn immer für 12 Monate im Voraus fällig.
Bei halbjährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Teilzahlung werden folgende Zuschläge erhoben:
 - halbjährliche Teilzahlung : 3% Ratenzuschlag
 - vierteljährliche Teilzahlung: 5% Ratenzuschlag
 - monatliche Teilzahlung : 7% Ratenzuschlag

Bei monatlicher Teilzahlung wird das zu leistende Serviceentgelt bis zum Dritten des jeweiligen Monats fällig.

4) Der Kunde ermächtigt den Anbieter widerruflich, fällige Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos per SEPA Lastschrift einzuziehen. Der Kunde erklärt zudem, dass er zur Erteilung dieser Einzugsermächtigung berechtigt ist. Der Kunde hat nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen seiner kontoführenden Bank bis zu sechs Wochen Zeit, der Belastung auf seinem Konto zu widersprechen. Nimmt der Kunde davon abweichend nicht am Lastschriftverfahren teil, so erhebt der Anbieter einen Zuschlag von 5% auf jeweils fällige Entgelte.

5) Bei durch den Kunden erteilter Einzugsermächtigung: Kommt es zur Rücklastschrift, z.B., weil der Kunde eine falsche Kontoverbindung angegeben hat oder weil das von ihm angegebene Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder weil das Konto erloschen ist, so gehen die pro Rücklastschrift für den Anbieter angefallenen Bankgebühren unmittelbar und ohne gesonderte Rechnung zu Lasten des Kunden.

6) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung nach § 286 BGB in Verzug, so ist der Kunde nach dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts (SchRModG) unter Berücksichtigung § 288 BGB und § 352 HGB zur Zahlung von Verzugszinsen, derzeit in Höhe von dynamisch 8 % p.a. über dem jeweiligen aktuellen Basiszinssatz, verpflichtet. Nach Verstreichen einer durch den Anbieter gesetzten zweiten Frist kann die Homepage des Kunden gesperrt werden. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens, ist nicht ausgeschlossen.

7) Für jede notwendig werdende schriftliche Zahlungsaufforderung wegen Zahlungsverzugs des Kunden werden vom Anbieter 5 EUR als Mahnkosten berechnet.

8) Vom Anbieter erstellte Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail zugestellt. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist der Anbieter berechtigt, hierfür pro Rechnung einen Auslagenersatz in Höhe von 2 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu verlangen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).

2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus vom Kunden gelieferten Inhalten der Homepage resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

§ 8 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

1) Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien wirksam.

2) Die Vertragslaufzeit ergibt sich nach § 1 Ziffer 2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch immer um weitere 12 Monate, soweit ihn der Kunde nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

3) Bei kundenwünschgemäßem Wechsel in ein Paket höherer Leistungsstufe gilt die neu gewählte Vertragslaufzeit. Sie beginnt ab dem vertraglich neu zu vereinbarenden Zeitpunkt des Paketwechsels.

4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund durch beide Vertragsparteien bleibt hierdurch unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor (ohne hierauf beschränkt zu sein), wenn der Kunde

- schuldhaft gegen eine der in den § 3 geregelten Pflichten verstößt
- wissentlich falsche Angaben zu/von Daten und Inhalten macht
- vorsätzlich oder grob fahrlässig die Rechte Dritter verletzt
- vorsätzlich oder grob fahrlässig Datenschutzbestimmungen verletzt
- trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen unbeglichen lässt

Die Beendigung der Geschäftstätigkeit durch den Kunden wegen, z.B., Insolvenz, Betriebsaufgabe oder Betriebsübergabe an einen Nachfolger (auch Verkauf, Verpachtung usw.) kann insofern kein wichtiger Grund sein, als der Kunde davon rechtzeitig vorab selbst Kenntnis hat und damit den Vertrag ordentlich fristgerecht kündigen kann.

**§ 9
Nebenabreden / Gerichtsstand**

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform sowie der Unterschrift beider Parteien. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.
- 2) Alle Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen und von den beiden Parteien unterzeichnet werden. Mündliche Abreden sind nicht wirksam.
- 3) Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden nach Möglichkeit gütlich zwischen den Parteien beigelegt. Sollte dennoch das Beschreiten des Rechtsweges unvermeidbar sein, so wird hiermit als Gerichtsstand Dessau-Roßlau (Anhalt) vereinbart.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.

**§ 10
Schlussbestimmungen**

- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen.
- 2) Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in solchem Falle die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann.
- 3) Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in dem Vertrag übersehen worden ist.
- 4) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preislisten und die Leistungsbeschreibung des Anbieters, einsehbar unter www.mexxart.de/sanacorp.

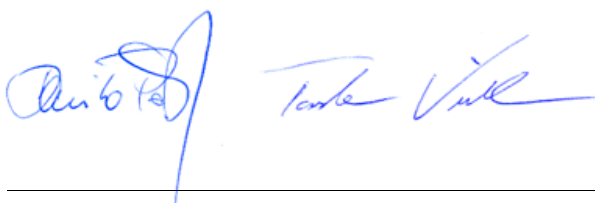
Angaben zum Kundenkonto / Erteilung der Einzugsermächtigung nach § 6 Ziffer 4 dieses Vertrages:

Kontoinhaber

IBAN BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



Unterschrift Anbieter meXXart pohl & veith GbR

Apothekenstempel



Firmenstempel